

Gemeinde Salem

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1

Teil B -Text

Stand: 08.07.2022 - Vorentwurf -

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.v.m. § 10 BauNVO

1.1 *keine Änderung gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1*

1.2 *keine Änderung gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1*

1.3 Sondergebiete, die der Erholung dienen – Wochenendplatz

§ 10 BauNVO

Das Sondergebiet dient zu Zwecken der Erholung und dem Freizeitwohnen in festen Unterkünften (Campinghäuser) sowie der Unterbringung von Anlagen für sportliche und sonstige Freizeitwecke.

Zulässig sind:

- max. 10 Campinghäuser mit einer Grundfläche von bis zu 50 m² gemäß § 1 Abs. 6 Camping- und Wochenendplatzverordnung Schleswig-Holstein vom 15.07.2020,
- Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung entstehenden Bedarf,
- Anlagen für sportliche und sonstige Freizeitwecke sowie
- Einfriedungen.

Alle weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unverändert erhalten.